



**Vorlage Gremien**

**KA/2023/028/19.WP**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Kreisausschuss	01.02.2023
Kreistag	Zur Kenntnis

**Betreff:**

**Verhalten des Kreisausschusses zur L3011 Vollsperrung  
Beantwortung einer Anfrage der SPD Kreistagsfraktion  
KT/2022/278/19.WP**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

**Begründung:**

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie steht der Kreisausschuss zur drohenden einjährigen Vollsperrung der L3011, den Baumaßnahmen in der gegenwärtig vorgesehenen Form und deren Zustandekommen? Werden hier Fehler oder Versäumnisse gesehen?

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat sich in dieser Frage sehr eindeutig positioniert. Die Sanierung ist laut KT-Beschluss KT/2022/269/19.WP notwendig, aber eine Vollsperrung soll vermieden werden. Gerade die Auswirkungen einer längerfristigen Vollsperrung auf Bürger und Gewerbe liegen hier im Fokus der Betrachtung. Der Kreisausschuss teilt diese Einschätzung voll umfänglich. Praktikablen Lösungen, die zu einer deutlichen Bauzeitverkürzung führen, steht der Kreisausschuss offen gegenüber. Fehler oder Versäumnisse seitens des MTK sehen wir nicht. Die Planungshoheit liegt hier beim Land Hessen. Auch eine gänzliche Neuplanung der Maßnahme durch Hessen Mobil würde der Main-Taunus-Kreis positiv begleiten.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, um die Sorgen der Lorsbacher Bürgerinnen und Bürger zu verringern?

Der Kreisausschuss und die Kreisgremien haben den engen Austausch mit Hessen Mobil gesucht. Mehrfach war der Sachverhalt Gegenstand der Beratungen in den Kreisgremien. Zudem gab es eine ausführliche Anhörung in einer Bauausschusssitzung am 12.10.2022, in der das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie Hessen Mobil hochrangig vertreten waren. Dort wurden die Pläne sowie die geplante Durchführung (1 Jahr Vollsperrung) ausführlich dargelegt. Die Zuständigkeit liegt bei einer Landesstraße bei Hessen Mobil. Der Kreis würde alle rechtlich möglichen alternativen Optionen – politisch wie verwaltungstechnisch – positiv begleiten. Dazu müsste sich Hessen Mobil jedoch auf eine alternative Option einlassen und diese rechtlich sauber ausgestalten.

3. Welche Stellungnahmen wurden seitens der Umwelt- und Wasserbehörden des MTK im Zusammenhang mit der Baumaßnahme abgegeben?

Zur „Plangenehmigung für den Zwischenausbau der L 3011 einschließlich Ersatzneubau der Stützwand am Mühlgraben“ gab die Untere Wasserbehörde folgende Stellungnahme ab:

„Unsererseits werden keine Bedenken gegen die vorgestellte Planung erhoben. Retentionsraumverlust wird lt. Planunterlagen für den Zwischenausbau nicht entstehen. Die künftige Einleitung von Niederschlagswasser der L 3011 in den Schwarzbach haben wir am 29.04.2021 erlaubt (Az. 7606.20). Die wasserrechtliche Zulassung einer baulichen Anlage am Gewässer (hier: Ersatzneubau der Stützwand) und die bauzeitliche Verrohrung des Mühlgrabens haben wir am 29.06.2021 erteilt (Az. 2794.21). Weitere wasserrechtliche Belange sehen wir vom Zwischenausbau nicht betroffen.“

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde dazu lautete wie folgt:

„Unsererseits werden keine Bedenken gegen die vorgestellte Planung erhoben. Folgenden Aspekt bitten wir zu beachten: Sollte sich während der Bauphase herausstellen, dass weitere Baustellenflächen erforderlich sind, welche abseits von befestigten Flächen liegen, sind diese mit uns bzw. der oberen Naturschutzbehörde abzustimmen. Weitere naturschutzrechtliche Belange sehen wir von der Baumaßnahme nicht betroffen und verweisen ansonsten auf die Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde. Wir bitten Sie außerdem, Name und Daten der ökologischen Baubegleitung uns mitzuteilen.“

4. Wie bewertet die Untere Wasserbehörde die Möglichkeit der Verrohrung des Mühlgrabens, wie sie von Hessen Mobil bereits 2016 als Variante vorgeschlagen wurde?

Die fachliche Beurteilung einer dauerhaften Verrohrung fällt nicht in die Zuständigkeit des MTK, sondern in die Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium (RP). Eine bauzeitliche Verrohrung wurde vor dem Plangenehmigungsverfahren durch den MTK zugelassen.

- a. Welche Stellungnahmen wurden insbesondere hierzu abgegeben und wird an diesen weiterhin unverändert festgehalten?

Da die Untere Wasserbehörde fachlich nicht zuständig ist, wurde auch keine Stellungnahme abgegeben.

2016 wurde seitens des MTK und des RP darauf hingewiesen, dass schon eine angedachte U-Profil –Variante mindestens eines Plangenehmigungsverfahrens bedürfte. Hessen Mobil strebte damals allerdings das Entfallen einer Plangenehmigung an. Eine dauerhafte Verrohrung wurde unserem Kenntnisstand nach seitens Hessen Mobil dann auch nicht weiter geprüft, da diese in jedem Fall mindestens einer Plangenehmigung bedurft hätte.

- b. Wenn die Variante weiterhin ablehnend beurteilt wird, welche Gründe werden hierfür angegeben und auf Basis welcher Daten und Erkenntnisse? Gibt es hier Interpretationsspielräume?

Der MTK kann lediglich Stellungnahmen zu vorgelegten Varianten abgeben. Grundsätzlich argumentiert das Land, dass der bauliche Zustand der Stützmauer keine weitere zeitliche Verzögerung, bspw. durch Umplanungen, zulässt. Mit einem neuerlichen Schreiben, welches am 23.1.2023 einging, legte Verkehrsminister Al-Wazir nochmals dar, dass aus seiner Sicht keine neuen Planungen mehr angenommen und die Baumaßnahme mit einer einjährigen Vollsperrung durchgeführt werden wird.

- c. Wäre alternativ eine temporäre Verrohrung oder eine Umleitung des Mühlgrabens denkbar und wurde dies ebenfalls geprüft?

Schon bevor das Plangenehmigungsverfahren begann, hatte der MTK die bauzeitliche Verrohrung zugelassen (siehe oben). Die Plangenehmigung des HMWEVW, die auch alle wasserrechtlichen und naturschutzfachlichen Belange umfasst, sieht diese ebenfalls vor.

5. Wie schätzt der Kreisausschuss bzw. die Untere Umweltbehörde die Folgen der Vollsperrung für die Umwelt ein (insbesondere erforderliche zusätzliche Fahrtstrecken)? Welche Erkenntnisse liegen hierzu vor? Wurden diese mit in die Gesamtbetrachtung der Baumaßnahme einbezogen?

Eine solche Abwägung vorzunehmen, fällt nicht in die Zuständigkeit des Main-Taunus-Kreises als Untere Wasser- bzw. Naturschutzbehörde.

6. Am 11. November 2022 fand ein Ortstermin des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages statt. Waren hier Vertreterinnen und Vertreter des Main-Taunus-Kreises anwesend/eingebunden und wenn nein, warum nicht?

Die Einladungen und Tagesordnungen des Petitionsausschusses sind nicht öffentlich. Vertreter des Main-Taunus-Kreises waren nicht zum Petitionsausschuss eingeladen, daher waren diese auch nicht anwesend.

7. Im Plangenehmigungsverfahren für die Baumaßnahme haben laut Hessen Mobil weder die Stadt Eppstein noch die Stadt Hofheim Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben. Dies wird teilweise bestritten. Wie bewertet der Kreisausschuss die fehlenden Stellungnahmen oder Einwendungen?

Grundsätzlich sind Stellungnahmen der Städte und Gemeinden Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Auch eine Bewertung der abgegebenen oder nicht abgegebenen Stellungnahmen kann daher nicht erfolgen.

8. Welche Kenntnisse hat der Kreisausschuss über die vom Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein angekündigten Korrekturen an der Baumaßnahme?

Ministerpräsident Boris Rhein hatte sich auf einer Veranstaltung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in Hofheim im November 2022 kurz dazu geäußert. Auf dem Neujahrsempfang der Stadt Hofheim 2023 griff dieser das Thema erneut auf, dazu erschien ebenfalls ein Artikel im Höchster Kreisblatt. Der Tenor bleibt allerdings unverändert, die Zuständigkeit liegt beim HMWEVW. Dazu sei angemerkt, dass StM Al-Wazir auf den Beschluss des Kreistages des MTK vom 31.10.2022 nun antwortete. Die Antwort macht wenig Hoffnung auf eine Umplanung. Aufgrund des baulichen Zustandes der Stützmauer, soll es keine neue Planung mehr geben, sondern die Umsetzung mit einjähriger Vollsperrung erfolgen.

9. Werden die erfolgten Darstellungen von allen hauptamtlichen Mitgliedern des Kreisausschusses gleichermaßen vertreten?

Da es sich beim Kreisausschuss um ein Kollegialorgan handelt, werden die Darstellungen von allen Mitgliedern vertreten. Zudem (siehe Punkt 1) sind der Kreisausschuss und die Verwaltung auch Neu-/Umplanungen gegenüber aufgeschlossen, um eine einjährige Vollsperrung zu vermeiden. Diese Entscheidung müsste allerdings Hessen Mobil treffen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax  
Landrat